

## **SPD-Stadtratsfraktion Eisenach**

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 18. Juni 2020

### **ANTRAG**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt des Wartburgkreises**

##### **I. Beschluss:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen zur Mitnutzung des Amtsblattes des Wartburgkreises für Veröffentlichungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenach einzutreten. Der Entwurf einer dahingehenden vertraglichen Vereinbarung ist bis zum Herbst 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zielstellung ist eine entsprechende Mitnutzung des Amtsblattes des Wartburgkreises mit Jahresbeginn 2021.
2. Dem Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung am 22.9.2020 Bericht über den aktuellen Verhandlungsstand zum Abschluss der vertraglichen Vereinbarung zu erstatten.

##### **II. Begründung:**

Die Stadt Eisenach befindet sich nicht nur aktuell, sondern auch nach Vollzug der Fusion mit dem Wartburgkreis in einer fortlaufend angespannten Haushaltssituation. Der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2020 ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung bereits ab dem Jahr 2023 wieder mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Millionenumfang kalkuliert.

Gleichzeitig besteht nach wie vor ein eklatanter Investitionsrückstau in unserer Stadt, der nur dann sukzessive abgebaut werden kann, wenn sämtliche Einsparpotenziale gehoben werden, um so Spielräume für den Vermögenshaushalt (Investitionshaushalt) frei zu lenken. Die Stadtverwaltung hat auf Anfrage der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass durch die Mitnutzung des Amtsblattes des Wartburgkreises erhebliche Einsparungen (mindestens 30.000 Euro) erzielbar wären. Der aktuelle jährliche Ausgabenansatz für Veröffentlichungen der Pressestelle beläuft sich auf fast 90.000 Euro. Mit der vertraglichen Vereinbarung ist zu klären, ob sämtliche amtlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen über das Amtsblatt des Wartburgkreises publiziert werden können (und stichhaltig zu begründen, welche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen aufgrund welcher zwingenden rechtlichen Vorgaben nicht über das Amtsblatt publiziert werden dürfen).

Durch die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis wird spätestens ab dem Jahr 2022 ohnehin das Amtsblatt in alle Eisenacher Haushalte (momentan erfolgt die Verteilung als Beilage des Allgemeinen Anzeigers). Insofern können durch die Mitnutzung des Amtsblattes durch die Stadt Eisenach sinnvolle Synergieeffekte erzielt und gleichzeitig notwendige Einsparungen im städtischen Haushalt vorgenommen werden.

Für die Fraktion

Michael Klostermann

*Fraktionsvorsitzender*